

**Rede  
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Gerd Will, MdL**

zu TOP Nr. 35

**Haushaltsberatungen 2017/2018 –  
Haushaltsschwerpunkt Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr**

während der Plenarsitzung vom 14.12.2016  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) titelte im Februar: „Niedersachsens Wirtschaft 2016: Robuster Aufschwung setzt sich fort“.

Für 2016 sei aber auch eine gewisse Vorsicht angebracht, inwieweit – angesichts der hohen Bedeutung der Automotive-Branche für die Industrie des Landes – die VW-Krise noch weitere Kreise ziehe, oder schnell und zielgerichtet aufgearbeitet werde.

Mit dem Zukunftspakt für strategische Investitionen in Zukunftsfelder, mit Effizienzsteigerungen, mit Standortgarantien auch für die niedersächsischen Werke, will das Unternehmen die Marke VW schnell wieder zu alter Stärke bringen.

Das ist auch notwendig, um nicht nur bei VW, sondern auch für die vielen Zuliefererbetriebe in Niedersachsen Perspektiven und Sicherheit für Beschäftigung und Entwicklung zu geben. Wir begrüßen daher die Initiativen der Landesregierung auch für die Zulieferer der Automobilindustrie.

Die Herausforderung für VW liegt im Erhalt der niedersächsischen VW-Standorte und in der Weiterentwicklung umweltschonender Mobilität, um im Weltmarkt bestehen zu können.

Anrede,

Niedersachsen geht es wirtschaftlich gut. 2015 hatten wir ein gesundes Wachstum von 2,1 Prozent. Damit wuchs die niedersächsische Wirtschaft stärker als der Bundesdurchschnitt. Das 1. Halbjahr 2016 weist erneut ein erfreuliches Wachstum in Höhe von 1,7 Prozent auf.

Rund 90 Prozent der niedersächsischen Unternehmen sind nach der neuesten Konjunkturumfrage der NIHK mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufrieden.

Die digitale Transformation ist für unser Land die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Die Landesregierung nimmt diese Herausforderung entschlossen an. Kürzlich hat sie Leitlinien für den digitalen Wandel für unser Land beschlossen.

Niedersachsen kann mit seinen wichtigen Branchen Fahrzeugbau, Maschinenbau, Logistik und Ernährungswirtschaft zum Vorreiter beim Thema Digitalisierung/Industrie 4.0 werden.

Wir stellen fest, dass viele Großunternehmen die Potenziale der Digitalisierung für ihre jeweiligen Geschäftsmodelle bereits aufgreifen und umsetzen. Kleine und mittelständische Unternehmen sind dabei eher noch zögerlich. Deshalb braucht besonders die mittelständische Wirtschaft unsere Unterstützung.

Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht:

- Sie hat eines der vom Bund geförderten Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren für Beratung und Schulungen nach Niedersachsen geholt;
- in der Generalfabrik auf dem Messegelände Hannover werden Industrie 4.0-Lösungen gezeigt, die selbst kleinen Firmen Wettbewerbsvorteile verschaffen;
- die Expertenfabrik am Produktionstechnischen Zentrum Hannover (PZH) bietet gebündeltes Industrie 4.0-Know-How;
- die Expertenfabrik Automatisierung und Big Data berät zielgerichtet;
- mit drei Millionen fördert das Land in Oldenburg beim OFFIS den Aufbau einer Testplattform, die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) hilft, sich auf die Digitalisierung von technischen Verfahren und Prozesse einzustellen;

- das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk unterstützt Handwerksbetriebe in Niedersachsen beim Einsatz digitaler Technologien und der Optimierung innerbetrieblicher Abläufe.

Auch in diesem Doppelhaushalt unterstützen die Regierungsfractionen mit eigenen Haushaltsansätzen dieses Zukunftsthema mit insgesamt 4 Millionen Euro. Besonders die Unterstützung der KMU in der Fläche durch regionale Angebote waren und sind uns dabei ein wichtiges Anliegen.

Anrede,

ob Digitalisierung eine Erfolgsgeschichte für Niedersachsen wird, hängt entscheidend mit davon ab, ob Beschäftigte mitgenommen werden und sie nicht das Gefühl haben, zu Verlierern der Entwicklung zu werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass „Gute Arbeit“ das Leitbild auch in einer digitalisierten Arbeitswelt ist. Dafür brauchen wir eine innovative Arbeitsgestaltung, zusätzliche Qualifizierung und Weiterbildung.

Was wir aber vor allen Dingen auch brauchen, ist die Sicherung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten. Ziel muss es sein, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern, den Gesundheitsschutz zu stärken und Humanisierungspotenziale zu heben.

Zu Industrie 4.0 gehört auch Arbeit 4.0.

Mit den von den Regierungsfractionen zur Verfügung gestellten Mitteln soll daher in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften u. a. eine Vernetzungsstelle „Digitalisierung und Gute Arbeit 4.0“ aufgebaut werden. Ziel ist es, ein Informations- und Austauschangebot für die Interessenvertretungen auf Arbeitnehmerseite zu schaffen.

Sehr positiv hat sich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen auch im Jahr 2016 entwickelt. Mit über 4 Millionen Erwerbstätigen in Niedersachsen haben wir einen

Höchststand in der Geschichte unseres Landes. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben wir 2,82 Millionen und damit rund 38.000 Beschäftigte mehr als im Sommer 2015. Ein historischer Spitzenwert.

Die Arbeitslosenquote lag im Sommer bei 6 Prozent, 0,2 Prozent weniger als 2015. Die Jugendarbeitslosigkeit sank um 1.456 Personen oder 4,6 Prozent.

Es bleibt die Aufgabe, die noch hohe Zahl an Jugendlichen im Übergangssystem noch besser in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Die Unternehmen setzen verstärkt auf Aus- und Weiterbildung insbesondere in technischen Berufen. Das wollen wir verstärkt unterstützen.

Auch der verstärkten Einstellung und Qualifizierung von Flüchtlingen, als wichtiger Teil von Integration, kommt in den nächsten Jahren angesichts des zukünftigen Fachkräftebedarfs immer mehr Bedeutung zu.

Im Haushalt haben wir ressortübergreifend einen Schwerpunkt im sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose festgelegt, mit jeweils 10 Millionen Euro für 2017 und 2018.

Ich darf weiter auf zahlreiche Initiativen der Landesregierung, vor allem die mit Partnern gegründete Fachkräfteinitiative Niedersachsen verweisen.

Weiter ist das Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber hervorzuheben.

Verbesserung und Weiterentwicklung der Mobilität ist ein Schwerpunkt in der niedersächsischen Verkehrspolitik.

Durch die erfolgreiche Verhandlung der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene werden 8 Milliarden Euro an die Länder verteilt. Bei Anwendung des Kieler Schlüssels ergibt das für Niedersachsen für beide Haushaltsjahre zusätzliches Geld in Höhe von 9 Millionen Euro. D. h., für 2017 insgesamt 703 Millionen Euro und 2018 718 Millionen Euro.

Durch die Änderungen des NNVG werden die Mittel der Schülerbeförderung in bisheriger Höhe von circa 90 Millionen Euro an die kommunalen Aufgabenträger weitergereicht. Zusätzlich erhält eine zweite Säule noch einmal 20 Millionen Euro zur weiteren Verbesserung des ÖPNV.

Gleichzeitig haben wir ca. 30 Millionen Euro zusätzlich für den Zweckverband Braunschweig auf den Weg gebracht, um die verkehrspolitische Benachteiligung einer ganzen Region zu beenden.

Unverzichtbar werden auch in Zukunft für die Kommunen die zweckgebundenen Entflechtungsmittel für Straßenbau und ÖPNV bleiben.

Durch konsequente Sanierung von Landesstraßen und Radwegen hat sich eine deutliche Zustandsverbesserung ergeben. Wir sichern Landesvermögen.

Anrede,

wir begrüßen ausdrücklich die Bereitstellung von circa 45 Millionen Euro DILAU-Mitteln und weiteren Mitteln aus dem Sondervermögen, um im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes auch die Baureife zügig zu erreichen.

Dazu begrüßen wir die zusätzlich geplanten Einstellungen von insgesamt 100 Technikern und Planern in der Landesstraßenbaubehörde in den nächsten beiden Jahren.

Noch nie waren so viele Projekte in Niedersachsen entweder im Bau oder auch in der Planung. Rot-Grün ist handlungsfähig und wird für alle Bereiche auf Straße, Schiene oder Wasserstraße die Dinge auf den Weg bringen.

Also auch hier ist Niedersachsen gut aufgestellt. Der Haushalt ist solide und zukunftsweisend.

Zur Abstimmung liegt uns zusätzlich auch der Änderungsantrag der Regierungsfractionen zur „Sicherung der Qualität im ÖPNV – Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit“ vor.

Wir begrüßen ausdrücklich die Aktivitäten der Landesregierung, über eine Bundesratsinitiative mit weiteren Bundesländern das Personenbeförderungsgesetz zu ändern.

Der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit muss durch verbindliche Vorgaben von sozialen Mindeststandards ergänzt werden, um einen unfairen Wettbewerb zu verhindern.

Abschließend bedanke ich mich für die gute Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums und für Ihre Aufmerksamkeit.